

4. Die Einbeziehung berufsqualifizierender Bildungsgänge in die Gymnasiale

Oberstufe

Moderation: Dr. Friedrich S c h w e i t z e r, Universität Tübingen

Mitarbeit: OStR' Elisabeth G r a f, Schulbehörde Hamburg

Ltd. MinRat Herbert K u n z e, Niedersächsisches Kultusministerium

Vorschläge zur Diskussion: Dr. Friedrich Schweitzer

In dieser Gruppe könnte besonders über vier Fragenkreise gesprochen werden:

Zunächst wird es um eine Bestandsaufnahme gehen: Wo und wie werden berufsqualifizierende Bildungsgänge heute in die gymnasiale Oberstufe einbezogen? Welche Modelle gibt es? Welche beruflichen Qualifikationen werden erworben? Wie gestalten sich die berufsqualifizierenden Bildungsgänge inhaltlich, zeitlich, organisatorisch? Wie sieht die Abiturprüfung aus? usw.

Sodann ist nach Erfahrungen mit den vorhandenen Modellen und damit nach deren Bewährung zu fragen: Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Schüler? Wie verhalten sich berufliche Qualifikation und Studierfähigkeit zueinander? Welche Ausbildungsberufe haben einen exemplarischen Bildungswert? Welche Erfahrungen mit den Kammern liegen vor? usw.

In einem dritten Schritt sollte noch einmal grundsätzlich nach der Begründung des Einbezugs berufsqualifizierender Bildungsgänge in die gymnasiale Oberstufe gefragt werden: Was bedeutet der Wandel der Arbeitsgesellschaft für die Berufe und ihren Bildungswert? Welche Folgen hat eine zunehmende Arbeitslosigkeit für die Form schulischer Qualifikationen? In welchem Verhältnis stehen berufsqualifizierende Bildungsgänge zu offeneren Formen praktischen Lernens oder der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung? usw.

Schließlich kann es um Zukunftsperspektiven gehen: Welche Modelle des Einbezugs berufsqualifizierender Bildungsgänge in die gymnasiale Oberstufe können empfohlen werden? Wie sollten diese Modelle weiterentwickelt werden? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Frage der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen? für die einheitlichen Prüfungsanforderungen? usw.

Bericht: Dr. Friedrich Schweitzer

Im folgenden will ich versuchen, einen intensiven und wohl für alle Teilnehmer informativen Diskussionsprozeß nicht in seinem Verlauf, sondern nur in seinen Ergebnissen wiederzugeben. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichte ich auf den Berichtsstil und mache mich, so weit dies möglich ist, zum direkten Sprecher der Arbeitsgruppe.

An der Arbeitsgruppe, über die hier berichtet wird, waren Pädagogen aus Schule und Hochschule beteiligt sowie Vertreter der Schulaufsicht und Schulverwaltung aus A- und B-Ländern. Erfahrungen aus der Praxis der Lehrer und Schulleiter an staatlichen und freien Regel- und Versuchsschulen waren in der Gruppe ebenso verfügbar wie allgemeine Informationen über Stand und Entwicklung der Ansätze zu einem Einbezug berufsqualifizierender Bildungsgänge in die gymnasiale Oberstufe.

1. Welche Formen des Einbezugs berufsqualifizierender Bildungsgänge in die gymnasiale Oberstufe gibt es?

Überraschenderweise ist eine Antwort auf diese Frage nicht ohne weiteres möglich. Die Antwort hängt nämlich davon ab, was genau unter einer beruflichen Qualifikation verstanden werden soll. Soll man darunter nur diejenigen Qualifikationen verstehen, die mit einem Zertifikat verbunden sind, oder gehören auch solche Qualifikationen noch mit dazu, die zumindest einen Marktwert besitzen, der sich in Form einer tatsächlichen Anerkennung dieser Qualifikationen ausdrückt - etwa in der Anrechnung auf die Lehrzeit über die manchmal übliche Verkürzung um ein Jahr hinaus?

Berufsqualifizierende Bildungsgänge, bei denen ein Zertifikat erworben werden kann, sind in der gymnasialen Oberstufe in

zwei Formen zu finden:

- als Schulversuch (am stärksten ausgebaut in Nordrhein-Westfalen, in wenigen Schulen auch in Baden-Württemberg und in Hamburg);
 - als fest eingerichtete Schulform (Berlin und Hessen).
- Dazu kommt dann noch ein Kranz freier Schulen (u.a. Odenwaldschule, Hibernia-Schule, Kloster Wald-Schule), an denen Doppelqualifikationen erworben werden können.

Eine deutliche Öffnung für berufsbezogene Inhalte gibt es auch in anderen Bundesländern, besonders in Form des beruflichen Gymnasiums oder des Fachgymnasiums (es gibt hier keine einheitliche Bezeichnung über die Bundesländer hinweg). Die Zahl solcher Schulen ist beträchtlich: In der Bundesrepublik gibt es inzwischen mehr als 500 berufliche Gymnasien bzw. Fachgymnasien. Dagegen sind es bundesweit nur etwa 30 - 40 Schulen, die eine Doppelqualifikation mit Zertifikat verleihen - was noch einmal zeigt, wie klein die Zahl solcher Schulen bisher ist.

Welche Qualifikationen werden erworben? - Zertifikate werden weithin für Assistentenberufe (z.B. chemisch-technischer Assistent) verliehen. Dabei handelt es sich um Berufe, für die nicht im dualen System ausgebildet wird. Es sind keine Berufe im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, sondern Abschlüsse nach Landesrecht. Der Begriff "Landesrecht" steht dabei allerdings nicht gegen Bundesrecht und bedeutet auch keine Beschränkung nur auf ein Bundesland; er bezeichnet den Unterschied zwischen den Berufen, für die schulisch ausgebildet wird, und solchen Berufen, bei denen die Ausbildungsgänge im dualen System absolviert werden und die von der Anerkennung durch die Kammern abhängen.

Dieser Überblick erlaubt ein doppeltes Fazit:

Zum einen ist deutlich, daß die Abgrenzung zwischen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen in den letzten Jahren stark in Bewegung geraten ist. In fast allen Bundesländern sind Elemente beruflicher Qualifikation auch in den allgemeinbildenden Schulen zu finden. Diese Öffnung der Grenzen

zwischen den Schultypen muß zur Kenntnis genommen und reflektiert werden. Sie gehört heute zur Realität unserer Schulen.

Zum anderen aber - und dies schränkt die erste Feststellung ein - ist nach wie vor richtig, daß besonders in Deutschland berufliche Qualifikationen erst dann ernstgenommen werden, wenn sie durch ein Zertifikat ausgewiesen sind. Deshalb ist die Frage nach Möglichkeiten einer Doppelqualifikation mit Zertifikat auch weiterhin bedeutsam und erhält die bisher geringe Zahl von Schulen, an denen dies möglich ist, doch ein besonderes Gewicht.

Soweit sich die Diskussion in der KMK auf die Frage der Dauer doppeltqualifizierender Bildungsgänge beschränkt - ob ein solcher Bildungsgang in drei oder nur in vier Jahren möglich ist -, geht diese Diskussion an den tatsächlichen Entwicklungen vorbei und verfehlt die Probleme und Aufgaben, vor denen Schulen bei der Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung heute stehen.

2. Erfahrungen und Begründungen

Gegenüber verschiedenen Äußerungen auch bei dieser Tagung ist zunächst hervorzuheben, daß die Gründe für den Einbezug berufsqualifizierender Bildungsgänge in die gymnasiale Oberstufe vor allem in der Schule liegen. Sie liegen also nicht bei der Wirtschaft und auch nicht im Arbeitsmarkt. Weder geht es - wie manche befürchten - um eine Unterordnung der Schule unter ökonomische Interessen, die den pädagogischen Erfordernissen widersprechen; noch geht es allein darum, den Schülern durch weitere Qualifikationen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu garantieren, wozu die Schule ja überhaupt nur in beschränktem Maße in der Lage wäre.

Wie die bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen, hat die Wirtschaft noch Vorbehalte gegen Absolventen aus doppeltqualifizierenden Bildungsgängen und stellt insgesamt lieber Bewerber ein, die sie selbst im Rahmen des dualen Systems ausgebildet hat. Ausnahmen von dieser Regel - und auch diese Erfahrung ist festzuhalten - finden sich dort, wo Betriebe etwa bei

Praktika Gelegenheit hatten, Absolventen doppelqualifizierender Bildungsgänge selbst kennenzulernen: In solchen Fällen ist eine deutliche Nachfrage gerade nach diesen Absolventen zu beobachten. Dabei spielen dann die größere Flexibilität und die Fähigkeit, über einen festgelegten Arbeitsvollzug hinaus zu denken, eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Attraktivität dieser Absolventen.

Die schulische Begründung für den Einbezug berufsqualifizierender Bildungsgänge läßt sich in fünf Punkten zusammenfassen, die alle die positiven Auswirkungen auf die Schüler hervorheben:

- Die praktische Ausbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.
- Berufsbezogene Bildungsgänge unterstützen den Erwerb von Mündigkeit.
- Die Motivation wird gesteigert und aufrechterhalten durch das Gefühl, etwas Sinnvolles, Nützliches, Ernsthaftes zu lernen und zu tun. Die Motivation bezieht sich häufig auch auf das jeweilige Leistungsfach, das mit der beruflichen Qualifikation verbunden ist.
- Das Lernen erhält einen Erfahrungsbezug.
- Die fragwürdige Distanz zwischen Schule und außerschulischer Wirklichkeit wird verringert.

Diese Beobachtungen lassen auch den Schluß zu, daß der Einbezug berufsqualifizierender Bildungsgänge auch einen Beitrag zur Studierfähigkeit leisten kann. Festzustellen ist,

- daß viele Absolventen ein Studium in dem Schwerpunkt aufnehmen, in dem sie eine berufliche Qualifikation erworben haben (bis zu 80 %);
- daß ein höherer Prozentsatz solcher Absolventen ein Studium aufnimmt, als das bei anderen Abiturienten der Fall ist;
- daß es weniger Studienabbrecher gibt als im Gesamtdurchschnitt;
- daß es keinerlei Beleg gibt für ein Scheitern des Studiums in anderen Fächern als denen, in denen die berufliche Qualifikation erworben wurde.

Diesen Beobachtungen zufolge ist an der Studierfähigkeit der Absolventen aus doppeltqualifizierenden Bildungsgängen nicht zu zweifeln. Es ist vielmehr deutlich, daß der Einbezug berufsqualifizierender Bildungsgänge in die gymnasiale Oberstufe auch einen Beitrag zur Studierfähigkeit leisten kann. Dabei stellt insbesondere die Mündigkeit, zu der eine auch praktische Ausbildung verhelfen kann, eine wichtige und heute bei den Studenten oft nicht vorhandene Voraussetzung für ein sinnvolles Studium dar.

Zusammenfassend läßt sich auf Grund der bisher vorliegenden Erfahrungen sagen, daß der Einbezug berufsqualifizierender Bildungsgänge in die gymnasiale Oberstufe pädagogisch gut begründet ist. Zugespitzt: Angesichts einer wachsenden Distanz zwischen Schule und außerschulischer Wirklichkeit liegt heute in jeder ernsthaften Beschäftigung mit beruflicher Praxis für die Schule ein Gewinn.

3. Empfehlungen

- Heute notwendig sind weitere Versuche und Erfahrungen mit doppeltqualifizierenden Bildungsgängen. Entscheidungen nach den kurzen Erfahrungszeiträumen, wie sie bisher möglich waren, müßten weithin ohne eine wirkliche Begründung bleiben und wären Entscheidungen am grünen Tisch. Erforderlich ist Zeit für mehr Erfahrungen. Eine endgültige Festschreibung wäre frühestens in zehn Jahren sinnvoll.
- Die Zahl doppeltqualifizierender Bildungsgänge mit Zertifikat ist bundesweit sehr klein. Diese Versuche dürfen nicht behindert werden, weil sonst die für begründete Entscheidungen erforderlichen Erfahrungen nicht entstehen können.
- Einheitliche Prüfungsanforderungen (Abiturnormen) dürfen nicht verhindern, daß Fächer - ohne Erniedrigung der Anspruchshöhe - situations- und erfahrungsbezogen ausgelegt werden. Der Situations- und Erfahrungsbezug ist als eine wichtige Voraussetzung persönlich bedeutsamen Lernens zu anerkennen und zu unterstützen.

- Abzulehnen ist das Konkurrenzdenken herkömmlicher Gymnasien. Diese Gymnasien geraten heute zum Teil durch die beruflichen Gymnasien unter einen Konkurrenzdruck, der durch den Schülerrückgang weiter verschärft wird. Demgegenüber ist zu unterstreichen, daß das berufliche Gymnasium seine Existenzberechtigung in inzwischen 35 Jahren hat nachweisen können und daß die Kritik an dem Einbezug beruflicher Inhalte eine neue gymnasiale Ideologie darstellt.